

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Planung	Drucksachen-Nr. 282/2004	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich		
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	27.05.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1224 - Seelsheide -

Beschlussvorschlag: @->

- I.** Die Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 17.07.2003 zu **Tagesordnungspunkt A 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1224 – Seelsheide –**
- Beschlüsse zu Anregungen
 - Durchführungsvertrag
 - Beschluss als Satzung
- werden aufgehoben.

II. (Anregungen aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 29.01.2003)

- Den im Rahmen der 1. Öffentlichen Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1224 – Seelsheide – gem. §3 Abs.2 BauGB vorgetragenen Anregungen der Einwender
- B 1 Olaf Pohland wird teilweise stattgegeben,
 - B 2 Christoph und Heidi Fellauer wird nicht stattgegeben,
 - B 3 Dr. Helge Jürgen und Christa Dargel wird teilweise stattgegeben.
 - T 1 Rheinisch Bergischer Kreis wird teilweise stattgegeben,
 - T 2 Staatliches Forstamt, Untere Forstbehörde wird teilweise stattgegeben,
 - T 3 Rechtsrheinische Gas- und Wasserversorgung wird stattgegeben,
 - T 4 BELKAW wird teilweise stattgegeben,
 - F 1 Feuerwehr wird nicht stattgegeben,
 - F 2 Verkehr wird stattgegeben,
 - F 3 Kinderbüro wird nicht stattgegeben,
 - F 4 Bauaufsicht wird stattgegeben.

und

(Anregungen aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 26.06.2003)

- Den im Rahmen der 2. Öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1224 – Seelsheide – vorgetragenen Anregungen der Einwender

B 1 Dr. Helge Jürgen und Christa Dargel wird teilweise entsprochen,
B 2 Herr Peter Dettmar wird nicht entsprochen,
T 1 GEW RheinEnergie AG wird entsprochen,
T 2 Staatliches Forstamt wird teilweise entsprochen,
T 3 Rhein.-Berg. Kreis Der Landrat wird teilweise entsprochen,
T 4 Deutsche Telekom wird entsprochen.

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1224 – Seelsheide –
als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1224 - Seelsheide - ist am 17.07.2003 im Rat als Satzung beschlossen und am 31.12.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei war jedoch versäumt worden, den Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss zu unterschreiben. Aus Gründen der Rechtssicherheit schlägt die Verwaltung vor, den Satzungsbeschluss zu wiederholen und den Plan erneut bekannt zu machen.

Die Vorlagen 6/2003 und 329/2003, die Beschlussfassung in der Ratssitzung am 17.07.2003 zugrunde lagen und nicht geändert wurden, sind nochmals beigefügt. Der Durchführungsvertrag wird den Fraktionen, wie üblich, unmittelbar zur Verfügung gestellt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	